Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0225/2022/SV/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	30.05.2022
Bearbeiter:	Jabs	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	22.06.2022	öffentlich

Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg möchte zum 01.08.2022 einen Vertrag zur Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung mit dem Schulverband schließen (Anlage 1). Hintergrund ist das neue Ticket-System „OLAV“. Weitere Informationen hierzu sind auch unter www.Ticket-OLAV.de zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher läuft das Verfahren so, dass die Schule für die berechtigten Kinder die Fahrkarten bestellt und die Kosten für die Fahrkarten monatlich vom Schulträger gezahlt werden. Der Schulverband muss sich mit 1/3 an den Kosten beteiligen, 2/3 werden vom Kreis Pinneberg getragen. Hierfür werden Abschläge vom Kreis Pinneberg gezahlt, einmal jährlich ist ein entsprechender Verwendungsnachweis zu fertigen.
Künftig soll es so laufen, dass die Eltern über das Portal die Fahrkarte beantragen, die Schule erhält vom HVV die Karte übersandt, die Eltern holen die Karte von der Schule ab und der Schulverband zahlt lediglich 1/3 der Kosten der Fahrkarte. Das Erstattungsverfahren fällt weg. Außerdem fallen zum 01.08.2022 die Eigenanteile der Eltern weg. Der Wegfall der Eigenanteile wird durch den Kreis Pinneberg führt zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Schule und des Amtes. Die fehlenden Einnahmen werden vom Kreis Pinneberg getragen.

Im Rahmen des OZG und der Verwaltungsvereinfachung wird die Übertragung der Schülerfahrtenbeschaffung an den Kreis Pinneberg von Seiten der Verwaltung befürwortet.
Für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der

Schülerfahrkartenbeschaffung wird der Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Finanzierung:

Der Kreis Pinneberg trägt die bisher von den Eltern getragenen Eigenanteil.

Fördermittel durch Dritte:

Durch den Kreis Pinneberg werden die fehlenden Eigenanteile der Eltern sowie 2/3 der Kosten der Schülerbeförderung getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Schülerfahrtenbeschaffung auf den Kreis Pinneberg.

_____

Ringel

Anlagen:

Vertragsentwurf Kreis Pinneberg